



Rat der
Europäischen Union

115529/EU XXVII. GP
Eingelangt am 11/10/22

Brüssel, den 7. Oktober 2022
(OR. en)

13320/22

FIN 1045

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Johannes HAHN, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum: 7. Oktober 2022
Empfänger: Herr Jiří GEORGIEV, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 21/2022 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 21/2022.

Anl.: DEC 21/2022

13320/22

/rp

ECOFIN.2.A

DE



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

BRÜSSEL,

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2022
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 20

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 21/2022

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 20 02 Sonstiges Personal und sonstige personenbezogene Ausgaben

POSTEN – 20 02 06 01 Ausgaben für Dienstreisen und Repräsentationszwecke	NGM	-4 383 089,00
POSTEN – 20 02 06 02 Ausgaben für Sitzungen, Sachverständigengruppen und Konferenzen	NGM	-4 571 492,00
POSTEN – 20 02 06 03 Ausschusssitzungen	NGM	-1 745 419,00

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 20 01 Mitglieder, Beamte und Bedienstete auf Zeit

POSTEN – 20 01 02 01 Bezüge und Vergütungen – Hauptsitz und Vertretungen	NGM	4 300 000,00
--	-----	--------------

KAPITEL – 20 03 Sachausgaben für die Verwaltung

POSTEN – 20 03 12 01 Technische Ausrüstung und Dienstleistungen für die Konferenzräume der Kommission	NGM	4 400 000,00
POSTEN – 20 03 13 01 Ausgaben für Übersetzungen	NGM	2 000 000,00

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

20 02 06 01 – Ausgaben für Dienstreisen und Repräsentationszwecke

b) Zahlenangaben (Stand: 3.10.2022)

	NGM
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	44 731 640,00
2 Mittelübertragungen	1 612 229,00
3 Gesamtmittel des Haushaltjahres (1+2)	46 343 869,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	39 478 293,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	6 865 576,00
6 Beantragte Entnahme	4 383 089,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltjahres (5-6)	2 482 487,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (6/1)	9,80 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	NGM
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	1 134 913,60
2 Verfügbare Mittel am 3.10.2022	18 836,12
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	98,34 %

d) Begründung

Zum Zeitpunkt der Erstellung und Verabschiedung des Haushaltsplans 2022 war es recht unsicher, in welchem Rhythmus die normalen Muster für Dienstreisen und Repräsentation nach dem COVID-19-Ausbruch und den damit verbundenen Beschränkungen wiederaufgenommen werden könnten. Es gibt deutliche Anzeichen für eine Belebung der allgemeinen Tätigkeit zum Ende des Jahres, und wichtige Dienstreisen in bestimmten Politikbereichen wurden wiederaufgenommen oder in einigen Fällen sogar verstärkt.

Gleichwohl eröffnen die derzeitige Ausführung der betreffenden Haushaltslinien und die entsprechenden Aussichten bis zum Jahresende die Möglichkeit, Mittel von den Ausgaben für Dienstreisen und Repräsentationszwecke auf Bereiche zu übertragen, die eine Aufstockung benötigen.

I.2

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

20 02 06 02 – Ausgaben für Sitzungen, Sachverständigengruppen und Konferenzen

b) Zahlenangaben (Stand: 3.10.2022)

	NGM
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	17 638 320,00
2 Mittelübertragungen	-3 838 685,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	13 799 635,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	7 078 259,43
5 Verfügbare Mittel (3-4)	6 721 375,57
6 Beantragte Entnahme	4 571 492,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)	2 149 883,57
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	25,92 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	NGM
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	223 745,32
2 Verfügbare Mittel am 3.10.2022	56 261,20
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	74,85 %

d) Begründung

Zum Zeitpunkt der Erstellung und Verabschiedung des Haushaltsplans 2022 war es recht unsicher, in welchem Rhythmus die Muster für Präsenz- und/oder Hybrid-Sitzungen sowie Präsenz- und/oder Hybrid-Konferenzen nach dem COVID-19-Ausbruch und den damit verbundenen Beschränkungen wieder aufgenommen werden könnten. Es gibt deutliche Anzeichen für eine Belebung der allgemeinen Tätigkeit in diesem Jahr und im Vergleich zu 2021 wurden mehr Hybrid-Sitzungen und -Konferenzen organisiert, was dazu führte, dass Sitzungen ökologischer und kostengünstiger durchgeführt werden.

Insgesamt eröffnen die derzeitige Ausführung der betreffenden Haushaltslinien und die entsprechenden Aussichten bis zum Jahresende die Möglichkeit, Mittel von den Ausgaben für Sitzungen, Sachverständigengruppen und Konferenzen auf Bereiche zu übertragen, die eine Aufstockung benötigen.

I.3

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

20 02 06 03 – Ausschusssitzungen

b) Zahlenangaben (Stand: 3.10.2022)

	NGM
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	7 980 000,00
2 Mittelübertragungen	-2 672 556,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	5 307 444,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	3 048 678,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	2 258 766,00
6 Beantragte Entnahme	1 745 419,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)	513 347,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	21,87 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	NGM
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	1 405,44
2 Verfügbare Mittel am 3.10.2022	904,23
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	35,66 %

d) Begründung

Zum Zeitpunkt der Erstellung und Verabschiedung des Haushaltsplans 2022 war es recht unsicher, in welchem Rhythmus die Muster für Präsenz- und/oder Hybrid-Sitzungen von Ausschüssen nach dem COVID-19-Ausbruch und den damit verbundenen Beschränkungen wiederaufgenommen werden könnten. Es gibt deutliche Anzeichen für eine Belebung der allgemeinen Tätigkeit in diesem Jahr und im Vergleich zu 2021 wurden mehr Hybrid-Sitzungen von Ausschüssen organisiert, was dazu führte, dass Sitzungen ökologischer und kostengünstiger durchgeführt werden.

Insgesamt eröffnen die derzeitige Ausführung der betreffenden Haushaltslinien und die entsprechenden Aussichten bis zum Jahresende die Möglichkeit, Mittel von den Ausgaben für Sitzungen von Ausschüssen auf Bereiche zu übertragen, die eine Aufstockung benötigen.

II. AUFSTOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

20 01 02 01 – Bezüge und Vergütungen – Hauptsitz und Vertretungen

b) Zahlenangaben (Stand: 3.10.2022)

	NGM
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	2 304 857 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltjahres (1+2)	2 304 857 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	2 017 329 000,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	287 528 000,00
6 Beantragte Aufstockung	4 300 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltjahres (5+6)	291 828 000,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (6/1)	0,19 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	NGM
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	31 674 667,86
2 Verfügbare Mittel am 3.10.2022	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00 %

d) Begründung

Die zusätzlichen Mittel sollen einen Teil der erwarteten Aktualisierung der Dienstbezüge für 2022 abdecken, und zwar über den Betrag hinaus, der im EBH Nr. 5/2022 hinaus beantragt wurde (11,7 Mio. EUR).

Gemäß den Artikeln 64 und 65 des Statuts wird das Besoldungsniveau der Beamten und sonstigen Bediensteten der Europäische Union alljährlich aktualisiert. Diese Aktualisierung erfolgt anhand eines Berichts der Kommission, dem von Eurostat im Einvernehmen mit den statistischen Ämtern der Mitgliedstaaten aufgestellte Statistiken zugrunde liegen, die die Lage in den Mitgliedstaaten am 1. Juli wiedergeben.

Die Berechnungen für die Aktualisierung stützen sich auf den Grundsatz des Parallelismus zwischen der Entwicklung der (inflationsbereinigten) Dienstbezüge von EU-Beamten und von nationalen Beamten der Mitgliedstaaten. Dieser spiegelt die kombinierte Wirkung zweier Hauptvariablen wider:

- 1) Die jährliche Entwicklung der realen Bezüge von Beamten in den Zentralverwaltungen in einer Stichprobe von zehn Mitgliedstaaten, auf die mehr als 75 % des BIP der Union entfallen.
- 2) Die jährliche Inflation in Brüssel und Luxemburg, berechnet durch Gewichtung der nationalen Verbraucherpreisinfation, die entsprechend der Verteilung von EU-Bediensteten, die in diesen Mitgliedstaaten tätig sind, am HVPI Belgiens und am VPI Luxemburgs gemessen wird.

Die prognostizierte Aktualisierung der Dienstbezüge rückwirkend ab dem 1. Juli 2022 lag im Haushaltspunkt 2022 bei 2,5 % (mit Auswirkungen auf 6 Monate). Diesen Prozentsatz hatten die Kommissionsdienststellen im November 2021 auf der Grundlage der geschätzten Entwicklung der Kaufkraft und der Lebenshaltungskosten für den Bezugszeitraum (1.7.2021-30.6.2022) nach der im Statut vorgeschriebenen Methode berechnet.

Entsprechend den Bestimmungen des Anhangs XI des Beamtenstatuts wird der Eurostat-Bericht für den laufenden Anpassungszeitraum am 31. Oktober veröffentlicht. Darin wird die Aktualisierung der nominalen Nettodienstbezüge für

EU-Beamte in Brüssel und Luxemburg mit Wirkung ab Juli 2022 dargelegt. Die Anpassung wird erforderlich sein, um die Kaufkraftentwicklung weiterhin parallel zu der der Beamten in den Mitgliedstaaten zu halten.

Angesichts der Tatsache, dass der Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament im November angenommen werden soll, ist es angemessen, die Situation zu überprüfen. Ohne diesem endgültigen Bericht vorzugreifen, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass sich aus ihm eine Aktualisierung der Dienstbezüge ergibt, die über derjenigen liegt, die zur Erstellung des Haushaltsplans 2022 herangezogen wurde. Insbesondere der für die Inflation in Belgien und Luxemburg im relevanten Zeitraum veröffentlichte Messwert fällt deutlich höher aus als die ursprüngliche Prognose (8,6 %). Gleichzeitig wird sich die Kaufkraft in den zehn Referenzmitgliedstaaten Schätzungen zufolge um - 3,9 % verringern. Darüber hinaus wird geschätzt, dass das BIP der EU 2022 das im Jahr 2019 verzeichnete „Vorkrisenniveau“ erreicht und somit gemäß Artikel 11 des Anhangs XI des Statuts die Aufhebung der 2020 „ausgesetzten“ Aktualisierung der Kaufkraft in Höhe von 2,5 % auslöst. Ferner führte die zwischenzeitliche Aktualisierung der Dienst- und Versorgungsbezüge in Höhe von 2,4 % zu zusätzlichen Ausgaben für die ersten sechs Monate des Jahres 2022, die im Haushaltplan 2022 nicht berücksichtigt worden waren.

Da der Zeitpunkt für den Bericht im Anhang XI des Statuts mit Ende Oktober eindeutig festgelegt ist, scheint es im Sinne eines umsichtigen Vorgehens zu sein, die Haushaltssmittel im Zusammenhang mit Dienstbezügen bereits zu erhöhen, um einen Teil des ausstehenden Bedarfs für die Dienstbezüge der Beamten und Bediensteten auf Zeit bis Ende 2022 abzudecken.

II.2

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

20 03 12 01 – Technische Ausrüstung und Dienstleistungen für die Konferenzräume der Kommission

b) Zahlenangaben (Stand: 3.10.2022)

	NGM
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	5 000 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltjahres (1+2)	5 000 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	3 103 674,50
5 Verfügbare Mittel (3-4)	1 896 325,50
6 Beantragte Aufstockung	4 400 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltjahres (5+6)	6 296 325,50
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (6/1)	88,00 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	NGM
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	2 358 760,17
2 Verfügbare Mittel am 3.10.2022	167,66
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	99,99 %

d) Begründung

Die Kommission setzt die Einführung der aktualisierten, Ende 2021 genehmigten institutionellen Strategie zur Renovierung und Verwaltung der Sitzungsräume der Kommission fort. Durch die beantragte Budgetaufstockung um 3,5 Mio. EUR könnte die GD SCIC die Renovierung einer Reihe von Sitzungsräumen für mehrere Generaldirektionen der Kommission finanzieren und damit die Verwendung von Gebäuden optimieren sowie in sämtlichen renovierten Räumen Hybrid-Sitzungen ermöglichen. Mit dieser Aufstockung werden auch die erforderlichen Verbesserungen der Tonqualität in den mit Simultandolmetschanlagen ausgestatteten Sitzungsräumen in Brüssel finanziert, damit diese den geltenden Anforderungen der ISO-Norm für die Erbringung von Dolmetschleistungen auch über digitale Plattformen entsprechen und für Hybrid-Sitzungen mit Fernteilnehmern geeignet sind. Auf ortsunabhängige Verdolmetschung mittels digitaler Plattformen wird zunehmend zurückgegriffen, weil dadurch die Dolmetscher weniger reisen müssen (und sich die entsprechenden Haushaltsmittel für Dienstreisen verringern), der CO₂-Fußabdruck der Kommission kleiner wird und die Reisekosten für Teilnehmer und Delegierte sinken.

Des Weiteren wird ein Betrag von 650 000 EUR beantragt, mit dem ein vorrangiges Projekt zur Schaffung eines besonderen „gesicherten Raums“ im Berlaymont-Gebäude in Brüssel abgedeckt werden soll, der von der Präsidentin und den Kollegiumsmitgliedern für vertrauliche Sitzungen genutzt würde.

Schließlich besteht zur Gewährleistung einer besseren und reibungslosen Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Medien ein dringender Bedarf, die Projektoren im Pressesaal des Berlaymont-Gebäudes in Brüssel durch eine Video-Wand zu ersetzen (250 000 EUR). Die Dringlichkeit dieses Bedarfs ergibt sich aus der üblichen Lebensdauer der derzeitigen Ausstattung und den erheblichen Verzögerungen (6-9 Monate) bei der Lieferung der neuen audiovisuellen Ausrüstung.

II.3

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

20 03 13 01 – Ausgaben für Übersetzungen

b) Zahlenangaben (Stand: 3.10.2022)

	NGM
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	13 000 000,00
2 Mittelübertragungen	3 000 000,00
3 Gesamtmittel des Haushaltjahres (1+2)	16 000 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	16 000 000,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	0,00
6 Beantragte Aufstockung	2 000 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltjahres (5+6)	2 000 000,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (6/1)	15,38 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	NGM
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	436 851,37
2 Verfügbare Mittel am 3.10.2022	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00 %

d) Begründung

Die Kommission musste ihre Produktionsprognose für 2022 auf 2,7 Mio. Seiten anpassen. Wir gehen davon aus, dass von dieser Gesamtproduktion 1,65 Mio. Seiten (ca. 61 %) von der GD Übersetzung intern übersetzt und nur etwa 39 % im Rahmen von Dienstleistungsverträgen vergeben werden. Derzeit sind wir mit einem unerwarteten Anstieg der Preise für diese Dienstleistungen in Höhe von 6,8 % konfrontiert, der zu der bereits vorgesehenen Erhöhung um 2 % hinzukommt. Daraus ergibt sich, dass die Preise für externe Übersetzungsleistungen aufgrund der automatischen Anpassung an eine steigende Inflationsrate insgesamt um 8,8 % zunehmen. Mit Übersetzungen sind in erster Linie von der Kommission bedienstete Übersetzer befasst, die bereits voll ausgelastet sind. Übersetzungen, die diese Kapazitätsgrenze überschreiten, werden im Rahmen von Dienstleistungsverträgen vergeben. Zurzeit werden umfangreiche Dossiers übersetzt und es wird mit weiteren Aufträgen gerechnet, die beispielsweise mit der Aufnahme der Aufbau- und Resilienzfazilität in das Europäische Semester einhergehen. Es ist zu berücksichtigen, dass diese außergewöhnliche Arbeitsbelastung zusätzlich zum erwarteten traditionellen Höchststand des Übersetzungsbedarfs im Herbst anfällt. Die bestehenden Haushaltsmittel für die Vergabe von Übersetzungen im Rahmen von Dienstleistungsverträgen reichen nicht aus, um die bis Ende des Jahres vorgesehenen Ausgaben zu decken, und es wird eine Aufstockung der Haushaltslinie externe Übersetzungsleistungen um 2 Mio. EUR benötigt.

